

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M = 1 : 20 000



Elfte Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 8. Juli 1998

(Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 118)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluß gefaßt:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) wird im Geltungsbereich der Rüsshalbinsel westlich Steendiekkanal, nördlich Finkenwerder Norderdeich (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 139) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

b) Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadtentwicklungsbehörde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erläuterungsbericht (Gewerbeflächen Rüsshalbinsel in Finkenwerder)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der Elften Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137).

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluß F 7/95 vom 4. Juli 1995 (Amtlicher Anzeiger Seite 1649) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung im Rahmen des Sammelverfahrens zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben nach den Bekanntmachungen vom 13. April 1995 und 17. Juli 1995 (Amtlicher Anzeiger Seiten 1057, 1689) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich im Stadtteil Finkenwerder Hafen und Flächen für Bahnanlagen dar.

3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 363) stellt in dem zu ändernden Bereich am Elbufer das Milieu Parkanlage dar, in den übrigen Flächen das Milieu Gewerbe / Industrie und Hafen. Der Nordrand des Gebiets – das Elbufer und anschließende Freiflächen – gehört zur Landschaftsachse Elbufer. Das Gebiet insgesamt ist mit der milieübergreifenden Funktion Entwicklungsbereich Naturhaushalt dargestellt. Das Artenschutzprogramm stellt die Biotopentwicklungsräume Parkanlage und Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen dar.

Das Landschaftsprogramm beachtet die Darstellungen des Flächennutzungsplans gemäß § 3 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes vom 2. Juli 1981 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 167), zuletzt geändert am 4. November 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 489, 493).

4. Anlaß und Ziele der Planung

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Finkenwerder einen Teilbereich der Rüsshalbinsel, westlich des Steendiekkanal, nördlich Finkenwerder Norderdeich städtebaulich neu zu ordnen. Dies wurde durch die Entlassung der betreffenden Flächen aus dem Geltungsbereich des Hafenentwicklungsgesetzes erforderlich.

Wie bisher sollen in diesem Bereich Arbeitsstättennutzungen zulässig sein. Damit wird dem Bedarf an gewerblichen Bauflächen – insbesondere in Finkenwerder – Rechnung getragen. Entlang des Elbufers soll eine Grünzone gesichert werden. Im Zusammenhang mit der westlich angrenzenden Grünfläche soll damit eine durchgängige Grünverbindung realisiert werden.

Auf die Erweiterungsabsichten der Hafenbahn nördlich der Hochwasserschutzanlage ist zwischenzeitlich verzichtet worden. Die Darstellung des Flächennutzungsplans soll in diesem Bereich an die vorhandenen Nutzungen angepaßt werden.

Die vorgesehene Änderung von Hafengebiet in gewerbliche Bauflächen ist kein Eingriff in Natur und Landschaft, weil die zu ändernde Fläche bereits seit Jahrzehnten als Werftgelände genutzt wird.

Dementsprechend wird im Flächennutzungsplan die Darstellung Hafen überwiegend in gewerbliche Bauflächen sowie teilweise in Grünflächen geändert. Darüber hinaus ist die Änderung von Flächen für Bahnanlagen in gewerbliche Bauflächen sowie Hafen vorgesehen. Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung umfaßt eine Fläche von etwa 10 ha.